4. Zuwendungsvoraussetzungen

Voraussetzungen für die Förderung sind:

a) ein detaillierter Kosten- und Finanzierungsplan;

b) eine Projektbeschreibung mit fachlicher Konzeption aus der hervorgeht

– auf welchen sozialen Nahraum sich das Projekt geografisch bezieht und wie viele Menschen dieser umfasst,

– wie sich die Bedarfssituation darstellt,

– wie ein Austausch auf (über-)regionaler Ebene stattfindet,

– wie die aktive Beteiligung von Pflegebedürftigen und von Pflegebedürftigkeit bedrohten Menschen im sozialen Nahraum bei der Gestaltung und Planung der Angebote erreicht wird,

– wie die Abstimmung mit anderen Akteuren im sozialen Nahraum und die Nachhaltigkeit der geplanten Angebote sichergestellt wird,

– wie die Vernetzung zur Kommune hergestellt wird, mit dem Ziel gegebenenfalls erforderliche strukturelle Veränderungen herbeizuführen,

– wie bestehende Pflegestrukturen, wo notwendig, so flankiert werden, dass eine Fokussierung auf die pflegerische Tätigkeit möglich wird,

– wie bestehende Strukturen so eingebunden werden, dass keine Doppelstrukturen entstehen und

– wie der Erfolg der durchgeführten Maßnahmen evaluiert und deren Nachhaltigkeit sichergestellt wird;

c) die förderfähigen Ausgaben der Maßnahmen müssen mindestens 5 000 Euro betragen (Bagatellgrenze).